



## Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n

### Ergebnisprotokoll der 2. Arbeitskreissitzung für den Abschnitt 9, B 190n West

**Arbeitskreissitzung am:** 30.07.2014, 10:00 Uhr

**Ort:** Burg Bad Bodenteich  
29389 Bad Bodenteich

**Teilnehmer:** s. Teilnehmerliste

<b>Top</b>	<b>Thema</b>
0	Vorbemerkung
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Anlass, Zweck und Aufgaben der Arbeitskreissitzung
3	Vorstellung der Vorplanungsergebnisse
4	Diskussion und weiteres Vorgehen

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>
<b>0</b>	<b>Vorbemerkung</b>  Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung wurde in der Besprechung an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung ( <a href="http://www.strassenbau.niedersachsen.de">www.strassenbau.niedersachsen.de</a> ) eingestellt. In der Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.  Ziel dieser Arbeitskreissitzung und weiterer Termine der Facharbeitskreise ist eine transparente Planung der B 190n unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange. Die vorgestellten Ergebnisse der Vorplanung sind Arbeitsstände. Alle Angaben stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt des BMVI. Das endgültige Einverständnis zu den Planungen gibt das BMVI erst mit dem „Gesehen-Vermerk“ auf den Vorentwurfsunterlagen.



1	<b>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</b> Siehe Tischvorlage Präsentation
2	<b>Anlass, Zweck und Aufgaben der Arbeitskreissitzung</b> Siehe Tischvorlage Präsentation
3	<b>Vorstellung der Vorplanungsergebnisse</b>  Die im Rahmen der Vorplanung durchgeführten Variantenuntersuchungen sowie Schwerpunkte der umweltfachlichen Untersuchungen sind in der Präsentation dargestellt.  Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet:  LBU: <u>Frage:</u> In welchem Zusammenhang steht der Abschnitt 9 (B190n) zur A 39? <u>Antwort :</u> Der Bedarf für die B 190n im Zusammenhang mit der A 39 und der A 14 wurde gemäß § 6 FStrAbG durch das BMVBS festgestellt. Die Linienbestimmung erfolgte für die B 190n West im Jahr 2008. Mit diesem Planungsauftrag erfolgt die Bearbeitung der B 190n als Abschnitt 9 der A 39.  NFA Unterlüß: <u>Frage:</u> Wie ist der Zeithorizont zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens? <u>Antwort :</u> Mit einer Entwurfsgenehmigung wird derzeit für das 2. Quartal 2016 gerechnet. Die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt im Anschluss. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für Ende 2016/Anfang 2017 geplant.  NABU: <u>Frage:</u> Wie groß ist der Abstand zwischen dem Breitenheeser Weg und der B 190n? <u>Antwort:</u> Der Abstand beträgt max. 50 m. Abschnittsweise wird der Breitenheeser Weg näher an die B 190n heran geführt.  <b>Nachrichtliche Ergänzung nach der Arbeitskreissitzung:</b> <i>Der Verlauf der B 190n wird, soweit technisch möglich, in einem Abstand zum Breitenheeser Weg geführt, der eine zusätzliche Beanspruchung von Waldflächen möglichst minimiert. Diese Maßnahme verfolgt auch das Ziel, die Bildung eines weiteren neuen Waldrandes möglichst zu verhindern, der sich bei einer Parallelführung der B 190n mit größerem Abstand zum Breitenheeser Weg ergeben würde. Dazu gehört auch zu prüfen, inwiefern der Breitenheeser Weg selbst für den Bau der B 190n genutzt werden kann und damit nur noch randlich an den Weg angrenzende Waldbestände und Einzelgehölze betroffen wären. Ergänzend wird</i>



eine Verlegung des Radfernwanderweges vom Breitenheeser Weg auf vorhandene Forstwege und öffentliche Wege geprüft.

LBU:

Frage:

Wie ist der Planungsstand bezüglich der OU Bad Bodenteich?

Antwort:

Nach Auskunft des Fleckens Bad Bodenteich wird die Planung einer OU Bad Bodenteich nicht mehr weiter verfolgt, da das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr keine Möglichkeit sieht, die OU zu Lasten des Landes zu realisieren.

LBU: Der LBU sieht nach wie vor das Erfordernis einer OU.

IHK:

Frage:

Werden für das Bauwerk über den Elbe-Seiten-Kanal zwei- oder dreilagige Containerschiffe berücksichtigt?

Antwort:

Es werden zweilagige Containerschiffe, entsprechend der sonstigen Bauwerke über den ESK, berücksichtigt.

Gemeinde Sprakensehl:

Frage:

Auf welcher Grundlage erfolgte die Einschätzung der Fledermausbetroffenheit im Bereich des Wildgeheges? Wann wurden die faunistischen Untersuchungen durchgeführt? Im Auftrag der Eigentümer wurde ein Gutachten zur faunistischen Betroffenheit durch die Nordvariante erstellt, welches zu einem anderen Ergebnis kommt.

Antwort:

Die Kartierungen wurden im Jahr 2010 durch das Büro BioLaGu durchgeführt.

Gemeinde Sprakensehl: Von einer Kartierung im Bereich des Wildgeheges haben die Eigentümer trotz Einzäunung nichts bemerkt. Die Daten sind daher nicht ausreichend belastbar.

***Nachrichtliche Ergänzung nach der Arbeitskreissitzung:***

*Die Biotoptypen wurden innerhalb des Geheges anhand aktueller Luftbilder erfasst. Im Bereich der Gehegegrenze wurden diese Daten durch Sichtung verifiziert.*

*Die avifaunistischen Begehungen wurden auch im Gehege durchgeführt. Die Fledermauskartierungen außerhalb des Geheges ergaben keine Hinweise, die eine schwerpunktmäßige Untersuchung innerhalb Gehege notwendig erscheinen ließ. Die Untersuchungen entlang der Trassenkorridore und parallel der Gehegegrenzen haben keine relevanten Fledermausaktivitäten in das Gehege hinein oder aus diesem heraus nachgewiesen. Auch die Avifaunaerfassung innerhalb des Geheges ergab keine Hinweise auf das Vorkommen von Quartierbäumen im Wirkungsbereich des Vorhabens.*

NABU:

Frage:

Wie erfolgte die Kartierung für den Sperlingskauz?



Antwort:

Es wurden örtliche Erhebungen mit Klangattrappen durchgeführt und externe Daten eingearbeitet.

**Nachrichtliche Ergänzung nach der Arbeitskreissitzung:**

*Klangattrappen wurden aus Schutzgründen nur sparsam eingesetzt, um die Vögel nicht unnötig zu beunruhigen. So beschränkte sich ihr Einsatz auf die Feststellung der Anwesenheiten der Arten (je nach vorhandener Habitatausstattung: Waldkauz, Waldohreule, Raufußkauz, Sperlingskauz, Ziegenmelker und Mittelspecht), nicht aber zur genauen Angrenzung von Revieren, was zu erheblich größeren Störungen geführt hätte.*

BUND:

Frage:

Erfolgt eine Verschneidung der Fledermausgutachten von BioLaGu und der Daten der Eigentümer? Kann das Gutachten von BioLaGu eingesehen werden?

Antwort:

Das Gutachten der Eigentümer ist der NLStBV nicht bekannt. Das Gutachten von BioLaGu kann nach Fertigstellung übergeben werden.

Frau Fromhagen bringt in Erfahrung, ob das Gutachten der Eigentümer zur Verfügung gestellt werden kann.

NLWKN:

Hinweis:

Es muss geprüft werden, inwieweit die einzelnen Gutachten u. a. methodisch vergleichbar sind.

Frage:

Wie wird mit der Durchschneidung des Jagdgebietes der Fledermäuse im Bereich der Südtrasse umgegangen?

Antwort:

Durch eine Grünbrücke wird der Eingriff minimiert. Die hochwertigen Biotope sowie Ausdehnung des Jagdgebietes der Fledermäuse erstrecken sich auch weiter nach Süden. Durch die vorgesehene Grünbrücke ist der Eingriff summarisch geringer als bei einer gänzlichen Trassenverschiebung nach Süden.

IHK:

Frage:

Wie hoch sind die Mehrkosten für die zusätzlichen Bauwerke der Trogvariante zur Querung der DB-Strecke?

Antwort:

Durch das Trogbauwerk entstehen Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. Euro inkl. Unterhaltung. Diese werden jedoch durch den geringeren Erdbauaufwand im Vergleich zur Dammvariante teilweise kompensiert.

BUND:

Frage:

Wird das Trogbauwerk Grundwasserabsenkungen zur Folge haben?

Antwort:

Dauerhafte Grundwasserabsenkungen sind nicht erforderlich.



KV Wasser- und Bodenverbände:

Frage:

Sind während der Bauphase zur Herstellung des Trogbauwerkes Grundwasserabsenkungen erforderlich?

Antwort:

Grundwasserabsenkungen werden temporär mit kleinem Absenktrichter erforderlich.

Gemeinde Lüder:

Stellungnahme:

Die nunmehr gewählte Lösung einer Unterführung der B 190 im Bereich der DB-Strecke und damit erheblich kürzerem Damm wird ausdrücklich begrüßt.

LBU:

Frage:

Hat die B 190n West eine eigene verkehrliche Bedeutung, auch wenn die A 39 evtl. nicht realisiert werden sollte?

Antwort:

Die B 190n West hat auch ohne die A 39 eine eigene verkehrliche Bedeutung. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass die B 190n West ohne die A 39 gebaut wird, da sie Bestandteil des Gesamtnetzkonzeptes A 39 / A 14 / B 190n ist.

NABU:

Hinweis:

In der Feldmark im Bereich Reinstorf/Lüder gibt es einen wertvollen Bestand an Ortolan- und Wachtelvorkommen.

Antwort:

Die Vorkommen sind bekannt und werden berücksichtigt.

Landkreis Uelzen:

Frage:

Warum wird die K 15 nicht mit an den KP B190n/L265 angebunden?

Antwort:

Eine Verlegung der K15 mit Anbindung an die L 265 südlich der B 190n wurde geprüft. Mit dieser Lösung entstehen Umwege im Zuge der Verbindung Reinstorf-Lüder sowie eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung zur Verlegung der K 15. Daher wird der Überführung der K 15 der Vorzug gegeben.

BUND:

Frage:

Die geplante Trasse endet an der A 39. Ist die Weiterführung in Richtung Osten damit variabel?

Antwort:

Die Weiterführung der B 190n in Richtung Osten wird mit der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen Anhalt abgestimmt. Konkrete Planungen gibt es derzeit nicht.

LBU:

Frage:

Wer plant den niedersächsischen Teil der B 190n Ost?



Antwort :

Die NLStBV, GB Lüneburg in Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt

LBU:

Frage:

Sind die für das Vernetzungskonzept erstellten Gutachten einsehbar?

Antwort :

Die Unterlagen zum Vernetzungskonzept wurden bereits auf der Internetseite unter <http://www.strassenbau.niedersachsen.de> im Digitalen Planungsordner, Planfeststellungsunterlagen Abschnitt 1, abgelegt (Vernetzungskonzept Unterlage 19.5).

Jägerschaft Uelzen:

Frage:

Zur Lage und Anzahl der Wildbrücken sollten Abstimmungen mit den Fachbehörden, der Jägerschaft und den Jagdausübungsberechtigten erfolgen. Kann es zu einer Reduzierung der Wildbrücken kommen?

Antwort :

Die Lage der Wildbrücken entspricht dem aktuellen Stand des Vernetzungskonzeptes. Eine Reduzierung der geplanten Wildbrücken ist nicht vorgesehen. Die endgültige Festlegung erfolgt nach Prüfung durch das BMVI.

BUND:

Frage:

Für Offenlandarten und Kleinsäuger bestehen Defizite im Vernetzungskonzept. Werden für diese Arten noch kleinräumige Querungsstrukturen vorgesehen?

Antwort :

In der weiteren Planung erfolgen noch Abstimmungen zu den Querungsmöglichkeiten und zur detaillierten Ausgestaltung. Die Durchlässigkeit für die maßgeblichen Arten wird gewährleistet, jedoch sind durch die B 190n bedingte Veränderungen der Vernetzungsbeziehungen nicht gänzlich zu vermeiden (vgl. auch Ziele des Vernetzungskonzeptes, Präsentation)

Gemeinde Lüder:

Frage:

Ist eine Führung der B 190n im Zuge der L265 südlich von Reinstorf möglich?

Antwort :

Die B190n wird als Kraftfahrstraße geplant. Daher muss das vorhandene Straßennetz für landwirtschaftlichen Verkehr und Radverkehr erhalten bleiben. Eine parallele Trassenführung der B 190n und der L265 wird geprüft.

BUND:

Frage:

Mit dem geplanten Abstand zwischen B 190n und L 265 südlich von Reinstorf entsteht eine Fläche die als Lebensraum nicht nutzbar ist. Ist eine parallele Lage der beiden Trassen möglich?

Antwort :

Eine parallele Trassenführung der B 190n und der L265 wird geprüft.

Jägerschaft Uelzen:

Frage:

Erfolgte eine Besenderung zur Kartierung von Rotwild?



Antwort :

Für das Vorhaben wurde keine Besenderung durchgeführt. Die Daten einer früheren Besenderung der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) aus dem Raum Gifhorn wurden ausgewertet.

NLWKN:

Frage:

Nach welchen Kriterien und Informationen erfolgte die Anordnung der Grünbrücken?

Antwort :

Für die A 39 und die B 190n wurden umfangreiche Gutachten zu diesem Themenbereich erarbeitet und ausgewertet (TiHo Hannover, Universität Kassel, Vorliegende bundesweite Untersuchungen). Diese wurden zusammen mit den konkreten Kartierdaten zur A 39 für das Vernetzungskonzept zu Grunde gelegt. Ferner erfolgten Abstimmungen mit der örtlichen und überörtlichen Jägerschaft. Im weiteren Verlauf werden weitere Gespräche mit der Jägerschaft geführt.

Stellungnahme:

Jägerschaft Uelzen:

Es sind weitere Abstimmungen mit der Jägerschaft und den Revierinhabern erforderlich.

Gemeinde Lüder:

Frage:

Wurden Alternativen zum Neubau der B190n untersucht?

Antwort :

Eine Alternativführung unter Nutzung der B 71 zwischen Salzwedel und Uelzen wurde untersucht. Die Bewertung aus straßenbau- und umweltfachlicher Sicht zeigte aber, dass die linienbestimmte B 190n die ganzheitlich günstigste Variante darstellt.

Flecken Bad Bodenteich:

Frage:

Könnte die B 190n West auch ohne die B 190n Ost bzw. mit zeitlichem Versatz gebaut werden?

Antwort :

Die B 190n kann nur als Gesamtprojekt im Zusammenhang mit der A 39/A 14 gesehen werden. Separate verkehrliche Betrachtungen wurden nicht durchgeführt.

KV der Wasser- und Bodenverbände:

Frage:

Im Planungsbereich sind Beregnungsanlagen verschiedener Verbände vorhanden.

Antwort :

Abstimmungen dazu erfolgen durch das Büro v.d.Ohe im Auftrag der NLStBV.

Landvolk:

Frage:

Sind bereits Kartierungen zur Thematik Beregnung vorhanden?

Antwort :

Die Erarbeitung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.



	<p>Jägerschaft Uelzen: <u>Frage:</u> Es wäre wünschenswert, wenn mit den Einladungen zu den Arbeitskreisen auch schon die Präsentationen mit verschickt werden könnten. <u>Antwort:</u> Wird nach Möglichkeit bei künftigen Arbeitskreissitzungen berücksichtigt.</p> <p>Landkreis Gifhorn: <u>Hinweis:</u> Die als K 7 bezeichnete Straße ist eine Gemeindeverbindungsstraße und keine Kreisstraße.</p>
4	<p><b>Diskussion und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Der weitere Planungsablauf erfolgt entsprechend der Darstellung in der Tischvorlage.</p>
5	<p><b>Schlussbemerkung</b></p> <p>Die Präsentation wird auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgelegt.</p> <p>Die Ergebnisniederschrift wird an die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.</p> <p>Es wird darum gebeten, schriftliche Stellungnahmen zu den Themen der Arbeitskreissitzung, zu denen ausdrücklich aufgefordert wird, innerhalb der nächsten vier Wochen einzureichen.</p>